

# **Jahresbericht 2020 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Grossratspräsidentinnen und -präsidenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Gemäss den nachstehenden Bestimmungen lädt Sie die interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) ein, von ihrem Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Das Büro der Kommission setzt sich aus den Präsidenten der kantonalen Delegationen zusammen, das heisst aus den Abgeordneten:

Peter Gasser	BE	Vizepräsident 2020
Gaétan Emonet	FR	
Jean Romain	GE	
Vincent Eschmann	JU	
Jean-Claude Guyot	NE	Präsident 2020
Fabien Deillon	VD	1. November bis 31. Dezember 2020
Jean-Louis Radice	VD	1. Januar bis 30. Oktober 2020
Julien Dubuis	VS	

Die Pandemie im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus (Covid-19) hat das Jahr 2020 der IPK CSR geprägt. Sie musste ihre erste Plenarsitzung absagen, die ursprünglich für Juni 2020 geplant gewesen war. Das Büro der Kommission hat entschieden, den Jahresbericht, das Budget und die Rechnung der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) an der Plenarsitzung im Herbst zu behandeln, die am 6. November 2020 als Videokonferenz stattfand.

Im Verlauf des Jahres ist das Büro zu drei Sitzungen zusammengetreten (am 2. Februar in Lausanne sowie am 4. September und am 2. November per Videokonferenz).

## **1. GESETZLICHER RAHMEN**

Die Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007 ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie schafft den Westschweizer Bildungsraum im Einklang mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS). Die CSR übernimmt also die zwingenden Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Verpflichtungen der Westschweizer Kantone auf andere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit der Kommission ist Teil der parlamentarischen Kontrolle interkantionaler Institutionen, die 2001 in der Westschweiz über die «Interkantonale Vereinbarung über die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Abänderung der interkantonalen Verträge und Vereinbarungen der Kantone mit dem Ausland» allgemein eingeführt wurde. Diese Vereinbarung wurde 2011 durch den «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland» (ParlVer) ersetzt.

Der vorliegende Jahresbericht der Kommission an die Kantonsparlamente basiert auf den Bestimmungen der Artikel 20 bis 25 von Kapitel 5 der CSR, die vorsehen, dass die Kommission den Jahresbericht, das Budget und die Rechnung der Interkantonalen

Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) prüft.

## **2. TÄTIGKEITSBERICHT DER CIIP: UMSETZUNGSSTAND DER WESTSCHWEIZER SCHULVEREINBARUNG (CSR)**

Aus dem Jahresbericht 2020 sind folgende Elemente hervorzuheben:

### **2.1. Referenztests auf der Grundlage von nationalen Standards (Art. 6 CSR)**

Die CIIP stützt sich auf den nationalen Bildungsbericht sowie die nationalen Ergebnisse der Referenztests (Veröffentlichung im Mai 2019). Für die französischsprachige Region wird eine spezifische Standortbestimmung durchgeführt und ab 2020 wird alle vier Jahre eine Zusammenfassung veröffentlicht. Dieses Dokument wurde im Herbst 2020 erstellt.

### **2.2. Digitales Lernen**

Zur Erinnerung: Am 22. November 2018 hat die Plenarversammlung der CIIP einen Aktionsplan zugunsten des digitalen Lernens verabschiedet. Bei der ersten der fünf Prioritäten geht es um die Aktualisierung des Westschweizer Lehrplans (PER) in diesem Bereich. Dabei wird das Ziel verfolgt, diesen den jüngsten Lehrplänen der Deutschschweiz und des Tessins anzupassen. Diese Priorität wurde folgendermassen ausgedrückt (Original auf Französisch): «Digitales Lernen (eingeschlossen die Informatik, die Entwicklung von aktiven Anwendungskompetenzen der digitalen Hilfsmittel, Medienerziehung) wird für alle Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende in der obligatorischen Schulzeit und in der postobligatorischen Ausbildung eingeführt. Dazu ist eine Einigung auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Kenntnisse, die Lernziele, die obligatorischen und fakultativen Inhalte, den Fortschritt und das erwartete Niveau (Voraussetzung) sowie anschliessend eine Empfehlung zur Mindeststundendotation und den Lehrmitteln notwendig.»

Der Aktionsplan zugunsten des digitalen Lernens wird von einer neuen Kommission überarbeitet, die mit seiner Umsetzung beauftragt ist (*commission pour l'éducation numérique, CONUM*)<sup>1</sup>. Der neue Lehrplan soll für den Beginn des Schuljahres 2021–2022 bereit sein.

### **2.3. Lehrmittel und didaktische Ressourcen**

Die Arbeiten zur Umsetzung der Westschweizer Lehrmittel (MER) Französisch Zyklus 1–2, die 2018 begonnen wurden, werden derzeit abgeschlossen. Das Verlagsprojekt für die Lehrmittel Französisch Zyklus 3 wird 2020 genehmigt und die Arbeiten beginnen im Herbst 2020.

Die Nutzung der professionellen elektronischen Plattform des PER wurde vereinfacht und verbessert, indem den Lehrpersonen dort fast alle offiziellen Lehrmittel der Westschweiz und verschiedene Lehrressourcen zur Verfügung gestellt wurden.

Die IPK CSR weist darauf hin, dass die Umsetzung von offiziellen oder Übergangs-Lehrmitteln in der Westschweiz immer noch eine Priorität für die CIIP darstellt und bedeutende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen benötigt. Der Stand der Umsetzung und Planung der laufenden und künftigen Arbeiten zeigt, dass von 2009 bis 2025 fast 16 Jahre nötig sein werden (anstatt 14, wie ursprünglich vorgesehen), um in fast allen Fächern angemessene Lehrmittel zu erwerben oder zu erstellen und diese den Kantonen zur Verfügung zu stellen.

### **2.4. Ausbildung der Bildungskader**

---

<sup>1</sup> <https://www.ciip.ch/La-CIIP/Organisation/Commissions-permanentes/CONUM>

Auf Initiative der CIIP wurde 2008 ein Dispositiv im Bereich Leiten von Bildungsinstitutionen (*Formation en Direction d'Institutions de Formation*, FORDIF) eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Konsortium, das sich aus der Pädagogischen Hochschule Lausanne (HEPL), dem Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP), dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) und der Universität Genf (UNI-GE) zusammensetzt. Es gibt drei Ausbildungsstufen, die drei aufeinanderfolgenden unterschiedlichen Abschlüssen entsprechen: CAS, DAS und MAS.

Die Ausbildungen wurden beurteilt und 2019 wurde entschieden, das Angebot zu verbessern und anzupassen. Die IPK CSR wird das Dossier bei der nächsten Prüfung der Jahresberichte weiterverfolgen.

## **2.5. Westschweizer Prüfungen**

Die CIIP hat im Rahmen ihres Tätigkeitsprogramms 2016–2019 die strategische Ausrichtung für die Westschweizer Prüfungen definiert. Priorität wird auf die Erstellung einer Datenbank mit hochwertigen und validierten Aufgaben gelegt, auf welche die Bildungseinrichtungen und die einzelnen Lehrpersonen online Zugriff haben. Diese Datenbank enthält in einer ersten Phase Einträge für Französisch und Mathematik. Damit soll eine gemeinsame qualitative Verbesserung der Bewertung und eine Verbindung zwischen den auf jeder Stufe verwendeten Instrumenten gefördert werden (Fach, Klasse, Einrichtung, Kanton, Region, EDK).

Im Jahr 2019 wurden bei Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse Vortests durchgeführt, um zu prüfen, ob bestimmte Aufgaben angemessen sind, und um ein Auswahlssystem dazu zu entwerfen, sodass sie auf interkantonaler Ebene angewendet werden können. Die CIIP wird zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob allenfalls koordinierte gemeinsame Prüfungen im ganzen Westschweizer Bildungsraum durchgeführt werden.

## **2.6. Wissens-/Kompetenzprofile**

Mit den Wissens-/Kompetenzprofilen wird hauptsächlich das Ziel verfolgt, weitere zuverlässigere und zweckmässigere Informationen als die in den letzten Jahren von den Wirtschaftskreisen entwickelten Tests (BasisCheck, MultiCheck) abzugeben.

2019 wurde eine Westschweizer Gruppe aus Mitgliedern verschiedener Konferenzen (obligatorische und nachobligatorische Schulzeit, Berufsberatung, Sonderschulwesen) damit beauftragt, die diesbezüglichen Überlegungen fortzusetzen. Das Ziel ist es, die Entwicklungen weiterzuverfolgen, um den Schülerinnen und Schülern allgemeinere Kompetenzen zu bescheinigen, die für die Berufswahl nützlich sind und das Schulzeugnis ergänzen. Die Entwicklung eines Hilfsmittels zur Begleitung, das allen Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den Beruf erleichtert, sollte ebenfalls geprüft werden.

## **3. RECHNUNG 2019**

### **3.1. Generalsekretariat der CIIP und IRDP (Institut de recherche et de documentation pédagogique)**

Das operative Ergebnis des Generalsekretariats weist einen Aufwandüberschuss von 338'642.31 Franken auf. In Anbetracht der Nutzung der Eigenmittel EpRoCom/Aufgabendatenbank wird dem Eigenkapital ein Betrag von 185'748.26 Franken entnommen. Aufgrund der finanziellen Lage sind im Budget 2022 erneute Sparmassnahmen erforderlich.

### **3.2. Lehrmittel obligatorische Schule**

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 357'298 Franken. Ein Teil dieses Betrags wird für die Weiterverfolgung und Aktualisierung der Sammlung eingesetzt. Schliesslich wird der Ertragsüberschuss von 168'365 Franken dem Eigenkapital zugewiesen. Im Zusammenhang mit dem Jahr 2019 ist noch zu sagen, dass die englische Sammlung nun vervollständigt wurde.

Seit 2013 haben die Kantone für die Lehrmittel 15 Millionen Franken an rückzahlbaren Vorschüssen geleistet. Dadurch ist der Bedarf an flüssigen Mitteln der *Unité des moyens d'enseignement romands de la scolarité obligatoire* (UMER-SO) in dieser intensiven Erarbeitungsphase der Lehrmittel gedeckt.

### **3.3. Lehrmittel Berufsbildung**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) leistet eine Subvention, mit welcher der Betrieb des Bereichs gewährleistet werden kann. Die Rechnung 2019 weist einen Ertragsüberschuss von 280'019 Franken aus, der den Reserven zugewiesen wurde. Die Reserven werden für die neuen KV-Lehrmittel und die Digitalisierung der Lehrmittel für die Berufsbildung eingesetzt.

Die IPK CSR nimmt die Rechnung 2019 zur Kenntnis.

## **4. BUDGET 2021 UND FINANZPLANUNG**

Das Budget 2021 stützt sich auf das neue Vierjahresprogramm 2020–2023, das am 21. November 2019 verabschiedet wurde. Darin geht es um die Konsolidierung dessen, was gestützt auf die Westschweizer Schulvereinbarung und andere Konkordate umgesetzt wurde.

### **4.1. Generalsekretariat der CIIP und IRDP**

Für das GS-CIIP und das IRDP (die zusammen den Betrieb der ständigen Struktur der CIIP und der interkantonalen Aktivitäten zur Koordinierung, Evaluation, Unterstützung und Entwicklung abdecken) sind im Betriebsbudget für die beiden Finanzeinheiten GS und IRDP Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6'314'200 Franken vorgesehen. Der Aufwandüberschuss beträgt 262'540 Franken, ohne Erhöhung der ordentlichen Beiträge. Nach Abzug der Eigenmittel des Projekts EpRoCom/Aufgabendatenbank im Jahr 2021 verbleibt ein Überschuss von 149'450 Franken.

### **4.2. Lehrmittel obligatorische Schule**

Für die UMER-SO beläuft sich der rückzahlbare Vorschuss für das Jahr 2021 auf 2'770'000 Franken für den Bedarf an Finanzmitteln im Hinblick auf die Investition von 5,603 Millionen Franken für die neuen Lehrmittel, die im Umsetzungsprogramm der CIIP vorgesehen sind.

### **4.3. Lehrmittel Berufsbildung**

Für die *Unité des moyens d'enseignement pour la formation professionnelle* (UMER-FP) beläuft sich das Budget 2021 gestützt auf die Bundessubventionen, die kantonalen Beiträge von vier Franken pro Lernenden, den Verkauf von Werken anderer Verleger und der Lizenz für die Nutzung der Inhalte im Besitz der CIIP zulasten des extern beauftragten Dienstleisters für die Vermarktung der Lehrmittel für die Berufsbildung auf 2'461'400 Franken. Es ist durch die eigene Reserve ausgeglichen. Diese stellt die Finanzierung der Entwicklung einer digitalen Plattform sicher.

Die IPK CSR nimmt das Budget 2021 und die Finanzplanung der CIIP für 2022–2024 zur Kenntnis.

## **5. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE**

### **5.1. Postulat von Jean-Claude Guyot (NE): Für eine angemessene Sprachausbildung der PH-Studierenden**

Mit dem Postulat wird Folgendes verlangt: Um den zweisprachigen Unterricht in den Zyklen 1 und 2 zu verbessern und zu fördern, wird die CIIP gebeten, Überlegungen anzustellen, um für die Studierenden Sprachaufenthalte oder andere Mittel zur Verbesserung der Sprachkompetenzen zu entwickeln. Zudem soll geprüft werden, wie der Zugang zur Weiterbildung für Lehrpersonen, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, vereinfacht werden kann.

Das Postulat wurde am 25. September 2020 beim Büro der Kommission eingereicht und der Plenarsitzung am 6. November 2020 gemäss Kommissionsreglement vorgelegt.

Der Vorstoss wurde bekämpft, weshalb darüber abgestimmt wurde. Schliesslich wurde das Postulat mit **30 Ja, 5 Nein und 2 Enthaltungen** angenommen.

Bei den Abstimmungen zeigte sich folgendes Bild:

- BE: dafür 2; dagegen 1; Enthaltung: 1
- FR: dafür 4; dagegen 0; Enthaltung: 0
- GE: dafür 0; dagegen 4; Enthaltung: 1
- JU: dafür 6; dagegen 0; Enthaltung: 0
- NE: dafür 7; dagegen 0; Enthaltung: 0
- VS: dafür 5; dagegen 0; Enthaltung: 0
- VD: dafür 6; dagegen 0; Enthaltung: 0

Der Vorstoss wird der CIIP zur Beantwortung übermittelt.

### **5.2. Weiterbehandlung des Postulats von Peter Gasser (BE): Übersetzung und Anpassung des Berner «Kompetenzrasters»**

Zur Erinnerung: Dieses Postulat wurde von der Kommission am 11. November 2019 einstimmig angenommen. Damit wird die CIIP aufgefordert:

- die Kosten für die Umsetzung dieser «Anpassung» des Kompetenzrasters zu ermitteln;
- festzulegen, wem diese Aufgabe anvertraut werden könnte;
- eine künftige Weiterentwicklung mit der Erweiterung der Kompetenzraster auf die Kenntnisse der Erstsprache in Erwägung zu ziehen.

Die endgültige Antwort (Bericht) wird im Jahr 2021 erwartet.

## **6. SCHLUSSFOLGERUNG – ABSCHLIESSENDE EMPFEHLUNG**

Die interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) empfiehlt den Parlamenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura, den Tätigkeitsbericht der CIIP, der ihnen gemäss Artikel 20 der Westschweizer Schulvereinbarung unterbreitet wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Neuenburg, Mai 2021

Präsident IPK-CSR 2020  
Jean-Claude Guyot